



Amt für Schule und  
Weiterbildung

15.11.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Koppelberg

Telefon: 492-4033

Koppelberg@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Sachstandbericht Badefahrten 2024

Beratungsfolge

26.11.2024	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Bericht
27.11.2024	Sportausschuss	Bericht

### **Bericht:**

In seiner Sitzung am 07.09.2022 hat der Rat erstmalig entschieden, dass die Stadt Münster die Kosten für die Sport- und Badefahrten städtischer Schulen auch dann übernimmt, wenn die rechtliche Entfernungsgrenze nach § 5 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 u. § 8 Abs. 1 SchfkVO unterschritten wird (Antrag A-R/0041/2022). Als Entfernungsgrenzen wurde mit o. g. Beschluss für Grundschulen eine Entfernung von einem Kilometer und für weiterführende Schulen eine Entfernung von zwei Kilometern festgelegt. Die Regelung galt zunächst für das Schuljahr 2022/2023.

Hintergrund für die zeitliche Begrenzung war unter anderem, dass es mit Blick auf die Fertigstellung des Südbads zu einer Neuordnung von Schulen zu den Schwimmbädern kommen würde. Da es im Anschluss zu einer Verzögerung der Fertigstellung des Südbads gekommen ist, wurde der Ratsbeschluss zunächst bis zum 31.01.2024 fortgeführt.

Mit Haushaltsbegleitantrag vom 06.12.2023 wurden dann Mittel i. H. v. 130 Tsd. € für eine Fortführung bis zum 31.12.2024 bereitgestellt.

Die Verwaltung hat den Bau des Südbads genutzt, um einen neuen Belegungsplan zu erarbeiten. Ziel dieses neu erstellten Belegungsplans war eine Optimierung der Bäderzuordnung zu den jeweils umliegenden Schulen zu erreichen. Durch diese Umstellung konnten die Wegstrecken verkürzt und daraus resultierend die Nettoschwimmzeiten der Schulen erhöht werden. Aufgrund der verspäteten Inbetriebnahme des Südbads zum 22.04.2024 und des Legionellenbefalls im Hallenbad Ost konnte die geplante Optimierung noch nicht vollumfänglich greifen. Den Schulen, die dem Ostbad zugewiesen sind, ist es freigestellt, ob sie ihre Zeiten in Anspruch nehmen. Derzeit wird geprüft, wie die Toiletten-situation verbessert werden kann, da es Schwimmer\*innen momentan nicht möglich ist, Duschen und Toiletten des Bades zu nutzen. Zudem ist ein Defekt am Hubboden des Hallenbades Roxel aufgetreten, welcher ebenfalls Anpassungen am Belegungsplan notwendig machte. Vor allem Grundschulen wurden kurzfristig in andere Bäder verlagert, um Schwimmunterricht anbieten zu können.

Nach dieser Zuordnung liegt die Entfernung zwischen Schule und Bad im Ergebnis bei 29 Schulen

über der rechtlichen Entfernungsgrenze, so dass sich dort eine rechtliche Verpflichtung zur Übernahme der Kosten ergibt.

Daneben profitieren noch bis zum 31.12.2024 21 Schulen von dem bestehenden Ratsbeschluss, da die Entfernung über 1 km (Grundschulen) bzw. 2 km (weiterführende Schulen) liegt.

Sieben Schulen hiervon nehmen lt. aktuellem Fahrplan (Stand 25.10.2024) keine Fahrten bzw. nur zum Teil Fahrten in Anspruch, hier kann es aber, auf Grund der zeitweisen Schließung von Bädern wegen Legionellenbefalls, zu Verzerrungen kommen.

Zum Abrechnungsstand 09/2024 betragen die Kosten für die Sport- und Badefahrten für das Jahr 2024 rd. 209 Tsd. €, davon entfallen rd. 57 Tsd. € auf den vorgenannten Ratsbeschluss. Hochgerechnet auf das Gesamtjahr 2024 ist auf der Grundlage des Ratsbeschlusses mit voraussichtlichen Kosten i. H. v. 80-85 Tsd. € zu rechnen.

Eine tabellarische Übersicht der Schulen nebst Bäderzuordnung ist als Anlage 1, eine schulscharfe Übersicht der Kosten der Jahre 2023 und 2024 als Anlage 2 beigefügt.

i.V.

gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1 – Bäderzuordnung

Anlage 2 – Kostenübersicht